

Interpellation Michael Daphinoff/Claudio Fischer (CVP): Kosmetische Änderungen statt städtebaulicher Wurf?

Die Phase 1 im Planungsprozess Schützenmatte soll 2015 abgeschlossen werden. Konkret soll der Gemeinderat dem Stadtrat ein Nutzungskonzept für die Schützenmatte vorlegen.

Der Gemeinderat hat in dieser Phase 1 einen aufwendigen Prozess aufgesetzt und dies in einer Medienmitteilung vom 13. Februar 2013 wie folgt begründet:

„Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass im Fall der Schützenmatte die Durchführung eines standardisierten Planungsverfahrens mit formalrechtlichen Mitwirkungsmöglichkeiten nicht genügt. Angesichts der grossen Bedeutung des Gebiets und aufgrund von Erfahrungen aus den bisherigen Planungen schlägt er vor, in der Phase 1 des Planungsprozesses ein innovatives, ergebnisoffenes und partizipatives Verfahren durchzuführen, politisch geführt durch den Stadtpräsidenten. Im Rahmen dieses Verfahrens sollen die zuständigen Behördenmitglieder und Verwaltungsstellen zusammen mit betroffenen Grundeigentümerinnen und -eigentümern sowie den politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Interessensgruppen ein Nutzungskonzept für die Schützenmatte entwickeln. Der Gemeinderat will zu diesem Zweck ein Begleitgremium bilden, das sich in regelmässigen Zeitabständen trifft.“

In den bisherigen Arbeiten zum Raum Schützenmatte, angefangen vom Bericht „Planungsprozess ‚Boulevard‘ - Phase I-II: Analyse, Thesen“ aus dem Jahr 2009 über den Schindler-Award 2012 und dem Schlussbericht zur Phase 0 des Planungsprozesses vom 5. Februar 2013 bis hin zu den Unterlagen für die Begleitgruppe vom Januar 2014, wird der Prozess nicht auf den Platz reduziert, auf dem sich gegenwärtig vor allem Parkplätze befinden. Es ist immer davon die Rede, dass für den Planungsprozess der Perimeter „Waisenhausplatz-Hodlerstrasse-Schützenmattstrasse-Neubrückstrasse-Schützenmatte-Bollwerk-Spychergasse“ betrachtet werden muss, der „sich historisch und städtebaulich begründen“ lässt (Bericht „Planungsprozess ‚Boulevard‘ - Phase I-II: Analyse, Thesen“, Seite 5). Angesichts dieser Ausgangslage ist der Prozess, den der Gemeinderat für die Phase 1 aufgesetzt hat, nachvollziehbar. Die Kosten dieser Phase 1 wurden mit Fr. 475 000.00 angegeben. Im Juli 2014 hat der Stadtrat diesen Kredit um einen Zusatzkredit von Fr. 75 000.00 aufgestockt.

Allerdings hat sich nach der nun dritten Sitzung des Begleitgremiums im Dezember 2014 gezeigt: Darum geht es gar nicht! Es geht offenbar nicht um diesen Perimeter als wichtiger städtischer Entwicklungsraum, in welchem sich der Stadt eine einmalige Chance bietet, sondern lediglich darum, ob der Platz zwischen Eisenbahnbrücke und Bollwerk weiterhin vornehmlich als Parkplatz dienen soll, oder ob er kurzfristig und provisorisch anderweitig genutzt wird.

Nach Ansicht der CVP Stadt Bern gehört zur Planung „Perimeter Schützenmatte“ zwingend das Eilgut-Areal, das gemäss Planungsunterlagen aber erst in gut zehn Jahren zur Verfügung stehen wird.

Die Interpellanten bitten den Gemeinderat im Zusammenhang mit dieser Phase 1 im Planungsprozess Schützenmatte um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Von welchem Perimeter und welchem Zeithorizont der Planung geht der Gemeinderat in Phase 1 aus?
2. Ist der Gemeinderat auch der Ansicht, dass das Eilgutareal als zentraler städtischer Ort über hohes Potenzial verfügt und zwingend in die städtebaulichen Überlegungen des Gebiets Schützenmatte, also in den Planungsprozess Schützenmatte, einbezogen werden muss, wie dies in allen Unterlagen seit 2009 dargelegt wird?

3. Ist der Gemeinderat nicht auch der Ansicht, dass der Planungsprozess Schützenmatte auf den Zeitpunkt hin geplant werden muss, in dem das Eilgut-Areal der SBB zur Verfügung stehen wird, und sämtliche Entscheidungen, die vorher getroffen werden, zwingend provisorischen Charakter haben müssen, um keine städtebaulichen Chancen zu vergeben, bis das Eilgut-Areal frei wird?
4. Gehören zur Phase 1 nur kurzfristige Massnahmen?
5. Stehen die Phase 1 und die nachfolgenden Phasen („Qualitätssichernde Verfahren“, „Raumplanerische Festsetzung“ bis 2017) überhaupt in einem Zusammenhang? Hat das Begleitgremium zu den nachfolgenden Phasen auch etwas zu sagen?
6. Falls das Begleitgremium dazu nichts zu sagen hätte: Rechtfertigt sich dieser aufwändige Prozess dann, wenn es lediglich um kurzfristige und provisorische Massnahmen geht? War das nicht von Anfang an abzusehen?
7. Wie hoch sind die jährlichen Einnahmen, die die Stadt gegenwärtig aus der Nutzung der Schützenmatte generiert (Parkplatznutzung, Jahrmarkt, Events, etc.)?
8. Wie hoch sind die Kosten für einen Veranstalter, der die Schützenmatte während einer Woche nutzen will?
9. Kann die Stadt aus einer alternativen Nutzung ebenfalls Einnahmen erzielen? Wenn Nein, wie gedenkt der Gemeinderat, die Einnahmen aus dem Wegfall der Parkplätze zu ersetzen?
10. Kann das in Erwägung gezogene „Bespielen der Schützenmatte“ nach der geplanten Aufhebung der Parkplätze auch kommerziellen Charakter haben?
11. Sollte nicht zugewartet werden mit der Aufhebung der Parkplätze, bis sich der Gemeinderat im Klaren darüber wird, wie der städtebauliche Fahrplan im Gebiet Schützenmatte tatsächlich aussieht?

Begründung

Ginge es in der Tat um eine grosse städtebauliche Chance im Raum Schützenmatte, würde sich das aufwändige Setting in der Phase 1 des Planungsprozesses Schützenmatte wohl rechtfertigen. Geht es aber nur darum, über eine kurzfristige und provisorische alternative Nutzung auf dem heutigen Parkplatzgelände nachzudenken, sind Fr. 550 000.00 eindeutig zu viel Geld!

Bern, 15. Januar 2015

Erstunterzeichnende: Michael Daphinoff, Claudio Fischer

Mitunterzeichnende: Christoph Zimmerli, Pascal Rub, Jacqueline Gafner Wasem, Bernhard Eicher, Mario Imhof, Martin Schneider, Roland Jakob, Hans Ulrich Gränicher, Alexander Feuz, Peter Erni

Antwort des Gemeinderats

Die Interpellation greift wichtige Fragen auf, welche durch den partizipativen Planungsprozess Schützenmatte Phase 1 zum Teil geklärt werden konnten. Andere Fragen können bis zum Abschluss der Phase 1 Ende 2015 oder in nachfolgenden Planungsphasen beantwortet werden. Vorweg hält der Gemeinderat fest, dass der Start von Phase 1 ergebnisoffen war. Damit einher geht die Vorgehensweise, dass auch die genaue Perimeterdefinition Teil des Mitwirkungsverfahrens ist. Insofern war es zwingend, den in den zitierten Berichten genannte „Denkperimeter“ im Begleitgremium zu konkretisieren. Dies ist eindeutig geglückt, zumal im Begleitgremium sechs klar abgrenzbare Teilgebiete genauer betrachtet und analysiert worden sind. Es hat sich gezeigt, dass diese Teilgebiete in der Summe einen zweckmässigen Perimeter für das angestrebte Nutzungs- und Entwicklungskonzept darstellen. Das Nutzungs- und Entwicklungskonzept betrifft also ein grösseres Gebiet. Die Schützenmatte ist nur der zentrale Teil davon.

Zu Frage 1:

Der in der Vorbereitungsphase des Prozesses definierte und im Schlussbericht zur Phase 0 des Planungsprozesses Schützenmatte vom 5. Februar 2013 dargestellte „Denkperimeter“ hat sich im

Rahmen des laufenden partizipativen Planungsprozesses der Phase 1 weitgehend bestätigt. Konkret wurden sechs Teilgebiete analysiert und diskutiert: die Schützenmatte, das Eilgutareal mit Martinshang, das Teilgebiet entlang der Schützenmattstrasse mit der Reitschule und der Uni Engehalden, der Aarehang zwischen dem Eisenbahnviadukt und der Lorrainebrücke, das Teilgebiet zwischen der Hodlerstrasse und der Aare mit dem Kunstmuseum und der Polizei sowie das Teilgebiet südlich der Hodlerstrasse mit den Arealen Richtung Innenstadt. In allen diesen Teilgebieten werden Massnahmen definiert, die unterschiedliche Zeithorizonte haben. Einzelne Massnahmen können bereits in den nächsten drei Jahren angegangen werden, andere erst später.

Zu Frage 2:

Der Gemeinderat teilt die Ansicht der Interpellanten, dass das Eilgutareal in die städtebaulichen Überlegungen des Gebiets Schützenmatte einbezogen werden soll. Im partizipativen Planungsprozess Schützenmatte ist das Eilgutareal stets miteinbezogen worden. Dabei ist deutlich geworden, dass künftige städtebauliche Überlegungen nicht ohne die SBB als Eigentümerin gemacht werden können. Die SBB ist im Begleitgremium vertreten und bringt sich aktiv ein. Die städtebauliche Entwicklung des Areals ist direkt von der Planung „Zukunft Bahnhof Bern“ (ZBB) abhängig. Parallel zum Planungsprozess Schützenmatte wird im Rahmen ZBB unter Federführung der SBB und unter Beteiligung der Stadt eine Testplanung zur seitlichen Erweiterung des Bahnhofs Berns erstellt. Dabei werden unter anderem auf dem Eilgutareal erste städtebauliche Überlegungen gemacht. Seitens der SBB wird festgehalten, dass die städtebauliche Entwicklung des Eilgut-Areals nur möglich ist, wenn die seitliche Bahnhofserweiterung realisiert wird. Der definitive Entscheid diesbezüglich wurde noch nicht getroffen. Falls der Entscheid positiv ausfällt, kann mit der Realisierung der Bebauung auf dem Eilgutareal nicht vor dem Bauende der seitlichen Bahnhofserweiterung begonnen werden (ungefähr im Jahr 2035). Aufgrund dieser Erkenntnis ist die konkrete Diskussion über die zukünftige Nutzung und Gestaltung des Areals erst ab dem Jahr 2025 zweckmässig.

Zu Frage 3:

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass im Rahmen des Planungsprozesses Schützenmatte keine Massnahmen beschlossen werden sollen, welche die langfristige Entwicklung des Eilgutareals behindern könnten. Das heisst aber nicht, dass deswegen sämtliche Entscheidungen zwingend einen provisorischen Charakter haben müssen. Das angestrebte Nutzungs- und Entwicklungskonzept gibt den Rahmen vor, damit Massnahmen, welche in den Teilgebieten in Frage kommen, stets in Abstimmung mit den Entwicklungen in den anderen Teilgebieten angegangen werden. Die einzelnen Massnahmen des Nutzungs- und Entwicklungskonzepts können durchaus realisiert werden, ohne dass dabei eine langfristige Entwicklung des Eilgutareals behindert wird und eine gute, städtebauliche Lösung im Gesamtperimeter der Schützenmatte aus den Augen gelassen wird.

Zu Frage 4:

Nein, es werden auch mittel- und langfristige Massnahmen vorgeschlagen. Das für die Schützenmatte vorgesehene Nutzungskonzept mit temporären, multifunktionalen Massnahmen geht auf den Willen des Begleitgremiums und auf das Echo aus den öffentlichen Veranstaltungen zurück. Andere Massnahmen im Umfeld der Schützenmatte müssen zwar kurz- bis mittelfristig weiter geprüft werden, haben aber einen eindeutig langfristigen Charakter. Beispiele hierzu sind die Aufwertung der Hodlerstrasse, die bessere Zugänglichkeit der Schützenmatte und die städtebauliche Entwicklung rund um die Schützenmatte. Die Umsetzung solcher Massnahmen wird zum grossen Teil von den politischen Entscheidungen im Stadtrat abhängig sein.

Zu Frage 5:

Die nachfolgenden Phasen sind im Bericht Phase 0 bewusst offen formuliert worden. Ansonsten wäre das Mitwirkungsverfahren eine Alibiübung gewesen. In Phase 1 hat sich gezeigt, dass die nachfolgenden Schritte sorgsam in den einzelnen Teilgebieten anzugehen sind. Das angestrebte Nutzungs- und Entwicklungskonzept bildet den gemeinsamen Rahmen. Die möglichen Massnah-

men in den Teilgebieten haben unterschiedliche Zeithorizonte. Vor diesem Hintergrund wird es nicht ein einzelnes „qualitätssicherndes Verfahren“ geben, sondern - je nach rechtlichen und städtebaulichen Voraussetzungen - unterschiedliche Verfahrenstypen. Der Gemeinderat geht davon aus, dass die Mitwirkung auch in den nachfolgenden Phasen eine wichtige Rolle spielen wird.

Zu Frage 6:

Sowohl Gemeinde- wie Stadtrat haben das ergebnisoffene Mitwirkungsverfahren mit seinen Grundsätzen und Spielregeln gutgeheissen. Zentral war die Ergebnisoffenheit. Gemäss dem sogenannten Mitwirkungstrichter war der Handlungsspielraum für die Mitwirkung am Anfang sehr gross. Je weiter der Mitwirkungsprozess vorangekommen ist, desto mehr hat der Handlungsspielraum abgenommen. In Phase 1 hat das Begleitgremium sehr stark auf das Nutzungs- und Entwicklungskonzept Einfluss genommen. Neben langfristigen Entwicklungsperspektiven hat das Begleitgremium die Umsetzung von kurzfristigen, zum Teil auch temporären Massnahmen ausdrücklich gewünscht. Hinzu kommt, dass der Gemeinderat nicht die Absicht hat, die Mitwirkung in den späteren Phasen abubrechen. Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dem Nutzungs- und Entwicklungskonzept einen geeigneten Rahmen für kurz- bis langfristige Entwicklungen der Schützenmatte und ihrem Umfeld gefunden zu haben.

Zu Frage 7:

Die jährlichen Einnahmen aus der Parkplatznutzung betragen ungefähr Fr. 610 000.00. Der Lunapark (zweimal jährlich) war der einzige Event, der Einnahmen generierte.

Zu Frage 8:

Grundsätzlich können öffentliche Plätze nicht eine Woche lang vom gleichen Veranstalter belegt werden, sondern nur maximal zwei Tage. Die Märkte (darunter auch Lunapark) sind von dieser Bestimmung ausgenommen. Über die Ausnahmen entscheidet der Gemeinderat. Die Platzgebühr für die Schützenmatte beträgt Fr. 1 600.00 pro Tag, die Minimalgebühr (in begründeten Fällen) beträgt Fr. 400.00 pro Tag. Dazu müssen die Veranstalter eine Parkplatzausfallentschädigung bezahlen. Diese würde auf der Schützenmatte ungefähr Fr. 10 500.00 pro Woche betragen. Zusammenfassend würde die Nutzung der Schützenmatte während einer Woche einen Veranstalter ungefähr Fr. 21 700.00, in begründeten Fällen etwa Fr. 13 300.00, kosten.

Zu Frage 9:

Analog des dreiwöchigen Lunaparkfests auf der Schützenmatte (Frühling und Herbst) werden die Autofahrerinnen und Autofahrer während des Labors 2015 grossmehrheitlich auf die naheliegenden Parkhäuser ausweichen. Die dort generierten Einnahmen werden indirekt in die Stadtkasse einfließen. Im Hinblick auf die mittelfristige, dauerhafte Aufhebung der Parkplätze auf der Schützenmatte ist als Kompensation die Erweiterung des Park+Ride Neufeld vorgesehen. Im Weiteren dürfte sich die Belebung der Schützenmatte und ihrem Umfeld positiv auf das ansässige Gewerbe, die Kulturinstitutionen und die generelle Aufenthaltsqualität auswirken. Daraus kann die Stadt Bern einen indirekten Nutzen ziehen, welcher über die Parkplatzeinnahmen hinausgehen dürfen.

Zu Frage 10:

Die temporäre Nutzung der Schützenmatte wird schrittweise umgesetzt. So soll ein erstes Konzept im Sommer/Herbst 2015 umgesetzt werden. Hierzu werden die Parkplätze für nicht länger als 60 Tage entfernt. Im Vordergrund stehen nichtkommerzielle Nutzungen. Die Schützenmatte soll in gewisser Weise als Gegenpol zu anderen öffentlichen Räumen in der Stadt Bern, wie beispielsweise den Bundesplatz, dienen. Einzig die kommerzielle Nutzung, die die multifunktionelle, gemeinwohlorientierte Nutzung querfinanziert, soll auf der Schützenmatte erlaubt sein. Die Spielregeln der künftigen multifunktionalen Nutzung, darunter auch des Anteils der kommerziellen Nutzung, werden aufgrund der Erfahrungen aus dem Labor 2015 überprüft.

Zu Frage 11:

Das angestrebte Nutzungs- und Entwicklungskonzept wird genau den von den Interpellanten und Interpellantinnen geforderten städtebaulichen Fahrplan im Gebiet der Schützenmatte liefern. Erst aufgrund des Nutzungs- und Entwicklungskonzepts wird der Gemeinderat beschliessen, ob die Parkplätze auf der Schützenmatte dauerhaft aufgehoben werden sollen.

Bern, 22. April 2015

Der Gemeinderat